

Newsletter 30 – 2025 vom 13.03.2025 / wb

Verlängerung der Corona-Test VO

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die Coronavirus-Testverordnung (TestV) bis Ende 2028 verlängert. Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen die Daten und Unterlagen für Testungen, die nach der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen worden sind, nun bis zum 31. Dezember 2028 aufbewahren und bei einer Prüfung durch die Kassenärztliche Vereinigung auch vorlegen können.

Die BAG WfbM hat dazu ein Werkstatt-Telegramm veröffentlicht, dass beigefügt ist.